

Sehr geehrtes Team Lebensmittelklarheit,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf eine Verbraucherbeschwerde zu unserem Produkt Milka Haselnusscreme:

An die Entwicklung und Herstellung unserer Produkte stellen wir höchste Qualitätsansprüche, da die Zufriedenheit unserer Verbraucher für uns im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Dies gilt für die Auswahl unserer Zutaten, genauso wie für die Gestaltung der Verpackung sowie die Informationen über die Produkteigenschaften.

Seit Ende März bieten wir mit der Milka Haselnusscreme einen Brotaufstrich mit Haselnussnote an. Über die Zusammensetzung der Milka Haselnusscreme informieren wir unsere Verbraucher vollständig und entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf der Verpackung.

Die in der Zutatenliste aufgeführte Haselnussmasse besteht zu 100%, d.h. ohne jegliche Zusätze, aus Haselnüssen.

Diese Haselnüsse werden zu einer pastösen Masse verarbeitet und dem Produkt zugegeben. Wir haben die Zutat auch aus dem Grunde „Haselnussmasse“ genannt, um damit eine Irreführung über den physikalischen Zustand der Haselnüsse auszuschließen. Denn anderenfalls könnte der Verbraucher ganze Haselnüsse in der Creme erwarten. Dies entspricht auch den Vorgaben der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (Anhang VI Teil A 1 LMIV).

Der Gesamtgehalt an Haselnüssen in der Haselnusscreme beträgt wie in der Zutatenliste ausgewiesen 5%.

Die Bezeichnung des Produktes als Haselnusscreme ist aufgrund ihres Anteils an Haselnüssen und aufgrund des haselnussigen Geschmacks gerechtfertigt: Während die Leitsätze für Ölsamen für Nuss-Nougatcremes einen Standard für den Anteil von Haselnüssen vorschreiben, existiert ein solcher Standard für die Bezeichnung als Haselnusscreme nicht. Um den Verbrauchern dennoch eine Orientierung über den Geschmack des Produktes zu geben, ist insbesondere die Geschmacksrichtung der Creme relevant, so dass die Haselnusscreme zutreffend als solche bezeichnet wird.

Der Verbraucher kann sich anhand der auf der Verpackung zur Verfügung gestellten Informationen bereits vor dem Kauf umfassend über die Zusammensetzung des Produktes informieren und entscheiden, ob der Verpackungsinhalt seinen Erwartungen entspricht. Selbstverständlich können sich unsere Konsumenten mit Fragen oder Kritik jederzeit auch direkt an unseren Verbraucherservice wenden.

In Kürze:

Auf der Rückseite der Verpackung werden alle Zutaten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet. Der Verbraucher hat damit die Möglichkeit, sich vor dem Kauf umfassend über das Produkt und den Inhalt der Verpackung zu informieren.

Die in der Zutatenliste ausgewiesene Haselnussmasse besteht zu 100 % aus Haselnüssen ohne jegliche Zusätze, die zu einer pastösen Masse verarbeitet werden und dem Produkt zugegeben werden.

Die Bezeichnung des Produktes als Haselnusscreme ist aufgrund ihres Anteils an Haselnüssen und aufgrund des haselnussigen Geschmacks gerechtfertigt. Ein Standard für die Bezeichnung als Haselnusscreme existiert im Gegensatz zu Nuss-Nougat-Cremes nicht. Um dem Verbraucher dennoch eine Orientierung über den Geschmack des Produktes zu geben, ist für ihn insbesondere die Geschmacksrichtung der Creme interessant, so dass die Haselnusscreme zutreffend als solche bezeichnet wird.

Mit freundlichen Grüßen